Bodenschutzgesetz, Altlastenkataster; Bericht der Verwaltung über die Altlastensituation im Stadtgebiet Landshut (städtische Grundstücke)

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	20.10.2022	Stadt Landshut, den	21.09.2022
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Anlass

In der Sitzung des Umweltsenats vom 06.10.2015 wurde letztmals eine Gesamtübersicht zur Altlastenbearbeitung im Stadtgebiet Landshut dargelegt. Zum damaligen Zeitpunkt waren im Altlastenkataster 117 Altlastenflächen erfasst, für die weiterer Klärungs- oder Handlungsbedarf bestand. Im Altlastenkataster werden die Flächen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Bodenschutzgesetz unterschiedlichen Handlungsprioritäten zugeordnet. Im Jahr 2015 waren der Priorität A (höchste Dringlichkeit) 10 Flächen, der Priorität B (mittel) 32 Flächen und der niedrigsten Priorität C 75 Flächen zugeordnet.

Aktueller Stand

In den vergangenen Jahren wurden weitere Altlastenuntersuchungen und -sanierungen durchgeführt, so dass sich die Zahl der offenen Altlastenfälle weiter reduziert hat. Derzeit sind noch 99 Altlastenflächen erfasst. Davon sind 10 Flächen der Priorität A, 22 Flächen der Priorität B und 67 der Priorität C zugeordnet.

Die Zahl der Altlastenflächen insgesamt hat sich gegenüber 2015 rechnerisch um 18 Fälle verringert. Tatsächlich konnten in diesem Zeitraum 21 Fälle aus dem Kataster entlassen werden, da seit 2015 drei neue Fälle dazukamen. Des Weiteren stehen für weitere Altlastenfälle die für die Entlassung aus dem Altlastenkataster erforderlichen Stellungnahmen der Fachstellen noch aus

Informationsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Über den Pfad https://www.abudis.bayern.de/logon.do besteht für jedermann ein Zugang zum zentral beim Bayerischen Landesamt für Umwelt geführten Altlastenkataster. Allerdings werden beim öffentlichen Zugang die Flächen bzw. Flächendaten aus Datenschutzgründen derart reduziert, dass der Informationsgehalt sehr begrenzt ist.

Unabhängig davon können berechtigte Personen (i.d.R. die Eigentümer oder sonstige Personen mit Zustimmung des Eigentümers) beim Fachbereich Umweltschutz eine Auskunft aus dem Altlastenkataster einholen. Dies wird in der Regel im Rahmen von Grundstücksverkäufen oder bei Wertermittlungen genutzt. Die überwiegende Anzahl der Altlastenanfragen erfolgt dabei von Banken und Immobiliengesellschaften.

Sachstandsbericht zu Einzelfällen

Die Reduzierung der Altlastenfälle ist auf folgendes zurückzuführen:

- a. Ausräumen des Verdachts durch vertiefte Recherche
- b. Ausräumen des Verdachts nach orientierenden Untersuchungen oder Detailuntersuchungen
- c. Sanierungen, überwiegend durch Aushubsanierung

Auf private und/oder staatlichen Flächen wird im nichtöffentlichen Teil eingegangen.

Beschlussvorschlag

- 1. Vom Bericht der Verwaltung und den Veränderungen gegenüber dem Bericht vom 06.10.2015 wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung berichtet weiterhin über den Fortgang der Altlastenbearbeitung.

Anlagen:

- Übersicht Altlastenflächen